

Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Calanda

Grundlagen

Gegenstand	<p>Artikel 1 Dieses Reglement regelt die Entschädigung von Angehörigen der Feuerwehr Calanda sowie die Bussgelder bei unentschuldigtem Dienstabsenzen.</p> <p>Als Angehörige der Feuerwehr Calanda gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Feuerwehrleute • Die Mitglieder des Vorstandes 				
Entschädigungen	<p>Artikel 2 Es werden folgenden Entschädigungen entrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sold für ordentliche Übungen (Übungssold) • Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen • Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen • Wochenendpauschale für Pikettdienst • Pauschalentschädigung für Ganztageskurse • Jahrespauschale für Kaderleute mit Sonderaufgaben • Sold für Einsätze • Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder 				
Entschädigung der Mannschaft und von Kadern ohne Sonderaufgaben					
Übungssold	<p>Artikel 3 Die Teilnahme an Feuerwehrrübungen von mindestens zwei Stunden wird wie folgt besoldet:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>• Mannschaft</td> <td style="text-align: right;">CHF 50.00</td> </tr> <tr> <td>• Kader ohne Sonderaufgaben</td> <td style="text-align: right;">CHF 60.00</td> </tr> </table>	• Mannschaft	CHF 50.00	• Kader ohne Sonderaufgaben	CHF 60.00
• Mannschaft	CHF 50.00				
• Kader ohne Sonderaufgaben	CHF 60.00				
Stundenlohn für ausserordentliche Dienstleistungen	<p>Artikel 4 Ausserordentliche Dienstleistungen- davon ausgenommen sind Übungsvorbereitungen gemäss Artikel 5 – werden nach Aufwand entschädigt. Über die Entschädigung entscheidet der Vorstand auf Antrag des Feuerwehrkommandanten.</p> <p>Der Stundenansatz beträgt CHF 25.00</p>				
Pauschalentschädigung für Übungsvorbereitungen	<p>Artikel 5 Übungsvorbereitungen werden - unabhängig vom Aufwand - mit CHF 25.00 pro vorbereitete Übung entschädigt.</p>				
Pauschalentschädigung für den Pikettdienst	<p>Artikel 6 Der Pikettdienst von Freitag, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 20.00 Uhr wird mit CHF 90.00 pro Tag entschädigt. Das Kommando kann Pikettdienst anordnen.</p>				
Pauschalentschädigung für Ganztageskurse	<p>Artikel 7 Die Pauschalentschädigung für Ganztageskurse beträgt CHF 250.00. ¹⁾</p>				

¹⁾ GVG entschädigt zurzeit einen Anteil von CHF 150.00

Entschädigung von Kadern mit Sonderaufgaben

Artikel 8

Übungssold Den Kaderleuten mit Sonderaufgaben steht ein Übungssold von CHF 60.00 zu.

Jahrespauschale Sie erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale wie folgt:

- Feuerwehrkommandant CHF 7'000.00
- Vizekommandant CHF 5'000.00
- Bereichsleiter Logistik CHF 2'500.00
- Offiziere (Zugführer) CHF 800.00
- Fourier CHF 1'000.00
- Materialwart (pro Dorf) CHF 1'000.00
- Materialwartchef Fahrzeuge CHF 1'000.00

Der Übungssold und die Pauschalentschädigung schliessen alle Aufwendungen samt Spesen ein, inklusive Übungsvorbereitung, administrative Aufgaben, repräsentative Pflichten und Teilnahme an Vorstandssitzungen. Der Pikettdienst ist für das Kommando in der Jahrespauschale enthalten.

Einsatzentschädigung

Artikel 9

Sold für Einsätze Einsätze im Brandfall, bei Wassernot usw. werden mit CHF 45.00 für die erste Einsatzstunde und mit CHF 30.00 für weitere Stunden entschädigt.

Vorstandsentschädigung

Artikel 10

Fixum für Vorstandsmitglieder Der Verband Feuerwehr Calanda entschädigt die Mitglieder des Vorstandes mit einem jährlichen Fixum wie folgt:

- Präsident CHF 1'000.00
- Vizepräsident und Mitglied CHF 400.00
- Aktuar/Protokollführer CHF 700.00

Sitzungsgeld und Spesen werden durch die jeweiligen Verbandsgemeinden eigenständig geregelt.

Bussgelder

Artikel 11

Dienstpflicht Die Teilnahme an Übungen, Kursen, Inspektionen, Dienstleistungen bei Alarm ist obligatorisch.

Artikel 12

Unentschuldigte Dienstabwesenheiten jeder Art werden mit einer Busse in der Höhe des Übungsgeldes gemäss Artikel 3 bzw. Artikel 8 geahndet.



Inkraftsetzung

Artikel 13

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. April 2009.

Beschlossen an der Vorstandssitzung der Feuerwehr Calanda vom 29. Juli 2016

Der Verbandspräsident

Der Protokollführer

Reto Dünser

Bruno Gadola

Die Gemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers haben das Besoldungs- und Busse nreglement durch Beschluss ihrer Gemeindevorstände wie folgt genehmigt:

Gemeinde Trimmis

Gemeindevorstandsbeschluss vom: 12.09.2016 / 24.10.2016

Roman Hug
Gemeindepräsident

Alice Gadiant
Gemeindeschreiberin

Gemeinde Untervaz

Gemeindevorstandsbeschluss vom: 31.10.2016

Hans Krättli-Hardegger
Gemeindepräsident

Irene Hitz
Gemeindeschreiberin

Gemeinde Zizers

Gemeindevorstandsbeschluss vom: 21.11.2016

Peter Lang
Gemeindepräsident

Johann Peng
Gemeindeschreiber